



Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

22. November 2024

Seite 1 von 1

An die
Kreise und kreisfreien Städte
- Untere Jagdbehörden -
des Landes Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
III.4-63.08.00.03-001006

Nur per elektronischer Post

Katharina Walter
Telefon 0211 3843-3246
Fax 0211 3843-939110
katharina.walter@mlv.nrw.de

Nachrichtlich:
Landesjagdverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Landesverband der Berufsjäger
Nordrhein-Westfalen e. V.

Antragstellung zur Verlängerung von Jagdscheinen

Aufgrund der Änderungen im Waffengesetz und im Bundesjagdgesetz durch das am 31. Oktober 2024 in Kraft getretene „Gesetz zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems“ könnte es zu einer längeren Bearbeitungsdauer bei der Jagdscheinbeantragung und -verlängerung kommen.

Die Zuverlässigkeitsüberprüfungen gemäß § 17 Bundesjagdgesetz (BJagdG) und §§ 5 und 6 Waffengesetz dürfen erst nach Antragstellung bei der Unteren Jagdbehörde durchgeführt werden.

Die Anträge zur Verlängerung eines Jagdscheins, der zum 31. März 2025 abläuft, sind daher frühzeitig, d.h. bereits ab Dezember 2024 zu stellen.

Die Antragstellung ist auch möglich, wenn dem Antragsteller der Nachweis der ausreichenden Jagdhaftpflichtversicherung gemäß § 17 Absatz 1 Nr. 4 BJagdG noch nicht vorliegt. Dieser muss dann nachträglich zur Erteilung (z.B. Abholung) des Jagdscheins vorgelegt werden.


Walter

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-939110
poststelle@mlv.nrw.de
www.mlv.nrw.de

USt-IdNr.: DE357413739

Öffentliche Verkehrsmittel
vom Hauptbahnhof zur
Haltestelle Stadttor:
Straßenbahnlinie 709
Buslinie 732